

Medienmitteilung

23. Mai 2022

Maskenpflicht bei den Spitälern Schaffhausen aufgehoben

Die epidemiologische Lage entwickelt sich weiterhin erfreulich. Bei hospitalisierten Patientinnen, Patienten und beim Personal der Spitäler Schaffhausen sind die Erkrankungszahlen Sars-CoV-2 stabil beziehungsweise rückläufig. Gemäss den Empfehlungen von Swissnoso haben die Spitäler Schaffhausen deshalb für alle Standorte die Aufhebung der allgemeinen Maskenpflicht für Erwachsene und Kinder per Mittwoch, 25. Mai 2022 entschieden. Auf freiwilliger Basis darf selbstverständlich weiterhin eine Maske getragen werden. Besonders gefährdeten Personen, wie Immunsupprimierten, wird das Tragen einer Maske nach wie vor empfohlen.

Mit Ausnahme der Maskenpflicht bleiben die bestehenden Schutzmassnahmen, wie beispielsweise die Händedesinfektion, in Kraft. Patientinnen, Patienten sowie deren Besuchs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen sind angewiesen, die Spitäler Schaffhausen zu meiden. Am Kantonsspital gilt nach wie vor eine Limitierung der Besuchs- und Begleitpersonen.

Die detaillierten Zutrittsregeln für die Standorte der Spitäler Schaffhausen entnehmen Sie dem Anhang oder (ab 25. Mai 2022) der Internetseite www.spitaeler-sh.ch/corona

Vielen Dank für die Publikation der angepassten Besuchsregelung zur Information der Bevölkerung.

Zutrittsregelung Kantonsspital gültig ab 25. Mai 2022 (für Patientinnen, Patienten, Besuchs- und Begleitpersonen)

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden potentielle Covid-Symptome haben (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacksveränderungen etc.), ist der Zutritt nicht gestattet.

Hygienemassnahmen für alle Personen

- Händedesinfektion beim Betreten sowie regelmässig während dem Aufenthalt
- Abstand halten während der gesamten Aufenthaltszeit empfohlen
- Räume regelmässig lüften
- Besonders gefährdeten Personen, wie Immunsupprimierten, wird das Tragen einer Maske nach wie vor empfohlen.

Patientinnen, Patienten und deren Begleitpersonen

- Patientinnen und Patienten dürfen von maximal 1 Person begleitet werden.
- Der Zutritt ins Kantonsspital muss gemeinsam mit dem Patienten / der Patientin geschehen.

Besucher/-innen Kantonsspital

- Limitierte Personenanzahl: pro Patient/-in sind maximal 2 Besucher/-innen gleichzeitig zugelassen

Besuchszeiten Kantonsspital:

- Privatabteilung: täglich 10.00 – 20.00 Uhr
- Allgemeine Abteilung: Mo-Fr: 13.30 –15.00 Uhr und 18.00–20.00 Uhr, Sa/So: 13.30–20.00 Uhr
- Wochenbettstation: täglich 10.30 –11.30 und 14.00 –19.00, für Ehemann/Partner bis 20.00 Uhr
- stationär hospitalisierte Kinder: täglich 13.30 –18.00 Uhr, für Eltern nach Absprache
- Intensivstation / Isolationsstation: nach Vereinbarung

**Zutritt & Schutzmassnahmen Psychiatriezentrum Breitenau
(inkl. Langzeitpsychiatrie) gültig ab 25. Mai 2022
(für Patientinnen, Patienten, Besuchs- und Begleitpersonen)**

Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die aktuell oder in den letzten 48 Stunden potentielle Covid-Symptome haben (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Geruchs- und Geschmacksveränderungen etc.), ist der Zutritt nicht gestattet.

Hygienemassnahmen für alle Personen

- Händedesinfektion beim Betreten sowie regelmässig während dem Aufenthalt
- Abstand halten während der gesamten Aufenthaltszeit empfohlen
- Räume regelmässig lüften
- Besonders gefährdeten Personen, wie Immunsupprimierten, wird das Tragen einer Maske nach wie vor empfohlen.

Besuchszeiten Psychiatriezentrum

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

- Stationen A1, A2, G1 und G2: täglich 10.00 –20.00 Uhr
- Beachten Sie die individuellen Therapiezeiten

Langzeitpsychiatrie

- Station B1: täglich 10.00 –20.00 Uhr
- Station B2: täglich 09.00 –20.00 Uhr
- Holzwies 1: täglich 09.00 –19.00 Uhr
- Holzwies 2: täglich 10.00 –20.00 Uhr
- Beachten Sie die individuellen Therapiezeiten